



- 24-46 S4.4
Usterstrasse (Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher)
Erstellung Velomassnahmen, barrierefreier Haltestellenausbau, zusätzliche Fussgänger-
übergänge mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen, Strassensanierung und öffentliche
Beleuchtung
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung
-

Ausgangslage

Auf der Usterstrasse in Dübendorf verläuft, gemäss Langsamverkehrskonzept (LVK), die Nebenverbindung Nr. 35. Im Richtplan ist zudem ein geplanter kommunaler Radweg eingetragen. Auf dem Abschnitt zwischen Sonnenbergstrasse und Giesshübelweg fehlt jedoch die Veloinfrastruktur gänzlich. Im Weiteren ist der Belag von der Unterführung Schossacher bis zum Siedlungsrand bei den Glattwerken in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Im Koordinationsplan sind diese beiden Massnahmen aneinander angrenzend, weshalb diese hier gesamtheitlich betrachtet werden. Unter anderem können so Abhängigkeiten berücksichtigt und andererseits auch Synergien genutzt werden.

Der fehlende Schutz für Radfahrende und die mangelnden Querungsmöglichkeiten für Zufussgehende bilden in Kombination mit der Verkehrszunahme einen Handlungsbedarf. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung (Baujahr Kanal 1986 und 1989) und die öffentliche Beleuchtung zu erneuern resp. anzupassen.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 22-168 vom 31. März 2022 wurde die Buchmann Partner AG, Uster, mit der Ausarbeitung des Projektes für die Erstellung der Velomassnahmen, den barrierefreien Haltestellenausbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen und der Strassensanierung an der Usterstrasse im Abschnitt von der Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher beauftragt.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-175 vom 30. März 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Vorprojektes nach §13 StrG.

Mit der öffentlichen Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) vom 21. April bis 22. Mai 2023 konnte die Bevölkerung Einwendungen und Anregungen zum Projekt einreichen. Es sind drei Einwendungen eingegangen. Zu den Begehren ist im "Bericht zu den Einwendungen" gesamthaft Stellung bezogen worden.

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 23-376 vom 24. August 2023 erteilte der Stadtrat die Projektgenehmigung für die öffentliche Auflage des Bauprojektes nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG.

Mit der öffentlichen Auflage nach § 16 in Verbindung mit § 17 StrG (Planaufgabe und Einspracheverfahren) vom 8. September bis 9. Oktober 2023 konnten betroffene Grundeigentümer oder sonst wie in ihren schutzwürdigen Interessen berührte Personen, Gemeinden sowie andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts Einsprache gegen das Projekt erheben. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.



Erwägungen

Das vorliegende Bauprojekt vom 12. Januar 2024 umfasst folgende Dokumente:

-	Übersichtsplan	1:10'000
-	Technischer Bericht	
-	Kostenvoranschlag	
-	Situation Strasse, Teil 1	1:200
-	Situation Strasse, Teil 2	1:200
-	Situation Strasse, Teil 3	1:200
-	Situation Strasse, Teil 4	1:200
-	Situation Strasse, Teil 5	1:200
-	Normalprofile 1-6	1:50
-	Landerwerbstabelle	
-	Situation Landerwerb Kat. Nr. 14783	1:200
-	Situation Signalisation Teil 1 km: 000.000 - 630.00	1:500
-	Situation Signalisation Teil 2 km: 630.000 - 890.000	1:500
-	Bericht zu den Einwendungen (Planaufgabe §13 StrG)	

Velomassnahmen

Zur Behebung dieses Defizits soll, im Abschnitt Giesshübelweg bis Siedlungsgrenze, der bestehende Rad-/Gehweg (Zweirichtungsverkehr) auf der Südseite der Usterstrasse, ab dem Giesshübelweg bis zur Siedlungsgrenze, weitergeführt werden. Zudem soll der anschliessend folgende Veloübergang (als einfache Mittelschutzinsel ausgeführt) vom Rad-/Gehweg auf die danach folgenden beidseitigen Radstreifen überleiten. Im Abschnitt Siedlungsgrenze bis zur Sonnenbergstrasse, werden die Radstreifen durchgehend mit 1.75m Breite und einem Fahrbahnkern von 5.0m markiert und somit die Radfahrenden auf der Fahrbahn geführt.

Strassensanierung

Die Usterstrasse, Abschnitt Siedlungsgrenze bis Im Schossacher ist in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist viele Risse und Flicke auf. Gemäss Koordinationsplan ist eine Erneuerung der Fahrbahn im Jahr 2024 vorgesehen. Für die Usterstrasse sind im erwähnten Abschnitt eine Erneuerung des Belags und neue Abschlüsse vorgesehen. Um zu entscheiden, in welchem Umfang der Belag ersetzt werden muss, wurden im Rahmen des Vorprojektes Belagsuntersuchungen durchgeführt.

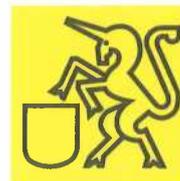
Strassenentwässerung

In den Bereichen mit Veränderungen der Strassenränder wird die Entwässerungsanlage an die neue Strassengeometrie angepasst. Die neuen Strassenabläufe werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

An der bestehenden Hauptleitung sind keine Massnahmen geplant.

Haltestelle Bauhof

Die südliche Haltekante soll hindernisfrei projektiert und ausgebaut werden. Die nördliche Haltekante entspricht bereits heute den geltenden Bestimmungen. Zudem soll eine Schutzinsel die Verkehrssicherheit beim Überqueren der Fahrbahn zwischen den beiden Haltekanten erhöhen.



Werke / Vorhaben Dritter

Die öffentliche Beleuchtung wird entsprechend den technischen Anforderungen bzw. der Norm angepasst, insbesondere beim Fussgängerstreifen, den neuen Strassenrändern und im Bereich der Radquerung. Weitere Werke haben Bedarf angemeldet.

Landerwerb

Für den Ausbau der Velomassnahmen wird von einem privaten Grundeigentümer eine Totalfläche von rund 100m² Landerwerb erforderlich.

Die Bauausführung ist voraussichtlich und unter Vorbehalt der Projektgenehmigung ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

Bezug zu Legislaturprogramm

Ausbildung der Schutzinsel innerhalb der Fahrbahnerweiterung km 0.225 – 0.365 als begrünte Schutzinsel mit drei zusätzlichen Strassenbäumen für die Hitzeminderung.

Kosten

Die Gesamtkosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 12. Januar 2024 wie folgt veranschlagt:

Bauarbeiten		Fr.	1'020'000.00
Beleuchtung		Fr.	145'000.00
Nebearbeiten		Fr.	42'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	130'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	68'000.00
Totalkosten Strassensanierung (4600.501000.IR00129)	inkl. MwSt.	Fr.	1'405'000.00

Erwerb von Grund und Rechten		Fr.	30'000.00
Bauarbeiten		Fr.	680'000.00
Nebearbeiten		Fr.	128'000.00
Technische Arbeiten		Fr.	85'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	47'000.00
Totalkosten Velomassnahmen (4600.501000.IR01192)	inkl. MwSt.	Fr.	970'000.00

Tiefbauarbeiten		Fr.	220'000.00
Nebearbeiten		Fr.	-
Technische Arbeiten		Fr.	15'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung		Fr.	10'000.00
Totalkosten Kanal (4910.503000.IR00129)	inkl. MwSt.	Fr.	245'000.00

Total Gesamtkosten	inkl. MwSt.	Fr.	2'620'000.00
---------------------------	--------------------	------------	---------------------



Folgekosten

	Anschaffungswert	Nutzungsdauer	in %	Kosten in Fr.
Kapitalfolgekosten (Anlagenkategorie, planmässige Abschreibungen/Zinsen)				
Abschreibung Strassensanierung	1'405'000.00	40 Jahre	2.5%	35'125.00
Verzinsung Strassensanierung	1'405'000.00			0.00
Abschreibung Velomassnahmen	970'000.00	40 Jahre	2.5%	24'250.00
Verzinsung Velomassnahmen	970'000.00			0.00
Abschreibung Kanal	245'000.00	50 Jahre	2.0%	4'900.00
Verzinsung Kanal	245'000.00			0.00
Total Kapitalfolgekosten				64'275.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand/Personalaufwand)				
				0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten (pro Betriebsjahr)				0.00
Indirekte Folgekosten (Weitere Aufwendungen, welche durch das Vorhaben voraussichtlich ausgelöst werden)				
				0.00
Total Indirekte Folgekosten				0.00
Total Folgekosten				64'275.00

Gebundenheit

Im Einklang mit dem Beschluss des Bezirksrats Uster vom 7. Februar 2018 wurde eine Aufteilung des Objektkredits (Velomassnahmen) in neue und gebundene Ausgaben vorgenommen. Die Pläne der Buchmann Partner AG vom 12. Januar 2024, die im Kostenvoranschlag enthalten sind, geben weiter einen Überblick über die "Neuen Ausgaben".

Neue Ausgaben:

Bauteil	Name	km	Total Fr.
1	Fahrbahnerweiterung für Velostreifen (inkl. Anpassungen)	0.140 - 0.225	12'000.00
2	Fahrbahnerweiterung für Schutzinseln (inkl. Hangsicherung und Rodung)	0.225 - 0.365	100'000.00
3	Fahrbahnerweiterung für Velostreifen (inkl. Anpassung Containerplatz)	0.365 - 0.505	20'000.00
4	Fahrbahnerweiterung für Veloquerung (inkl. LE und Anpassung Randabschluss)	0.505 - 0.565	43'000.00
5	Kosten für Markierungen	-	25'000.00
	Total Fr.	inkl. MwSt.	200'000.00



Die Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes teilweise als gebundene Ausgaben (Fr. 2'420'000.00 gebunden, Fr. 200'000.00 nicht gebunden).

Kreditart: z. B. Objektkredit							
Einmalige Ausgaben				Fr. 2'620'000.00			
Wiederkehrende Ausgaben				Fr. 0.00			
Gebundenheit	Ja <input type="checkbox"/>	Übergeordnetes Recht <input type="checkbox"/>		Begründung	Örtliche Gebundenheit:		
		Gerichtssentscheid <input type="checkbox"/>			Zeitliche Gebundenheit:		
		Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>			Sachliche Gebundenheit:		
		Andere <input type="checkbox"/>					
	Teilweise <input checked="" type="checkbox"/>	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht <input checked="" type="checkbox"/>		Begründung	Örtliche Gebundenheit: Gegeben	
			Gerichtssentscheid <input type="checkbox"/>			Zeitliche Gebundenheit: Im Sinne der Vorstehenden Erwägungen gegeben.	
			Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>			Sachliche Gebundenheit: Bestandteil des GEP, Sanierung Strasse und Kanal	
			Andere <input type="checkbox"/>				
		Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben <input checked="" type="checkbox"/>		Begründung	Als nicht gebunden gelten die Kosten für die Fahrbahnverbreiterungen (für Velostreifen, für Schutzinseln und Veloquerungen) sowie für die Markierungsarbeiten (Fr. 200'000.00).	
			Örtlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>				
			Zeitlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>				
			Andere <input type="checkbox"/>				
		Kostenanteil gebunden	2'420'000				
			92%				
		Kostenanteil nicht gebunden	200'000				
			8%				

Die Kosten sind wie folgt im Budget Investitionsplanung unter den Nummern 4600.501000.IR00129 (Strassensanierung), 4600.501000.IR01192 (Velomassnahmen) und 4910.503000.IR00129 (Kanal) für die Jahre 2022 bis 2026 enthalten.

	2022	2023	2024	2025	2026	Total
Strassen- sanierung (IR00129)	-	-	Fr. 450'000.00	Fr. 500'000.00	-	Fr. 950'000.00
Velo- massnahmen (IR01192)	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 350'000.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'500'000.00
Kanal (IR00129)	-	-	-	Fr. 100'000.00	-	Fr. 100'000.00
Total	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 500'000.00	Fr. 950'000.00	Fr. 1'000'000.00	Fr. 2'550'000.00

Beschluss

- Das Bauprojekt für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher, wird genehmigt.
- Die einmaligen gebundenen Ausgaben für die Strassensanierung von Fr. 1'405'000.00 inkl. MwSt sind im Budget eingestellt (IR00129) und werden zulasten Konto 4600.501000.IR00129 bewilligt und freigegeben.



3. Die einmaligen Ausgaben für die Velomassnahmen von Fr. 970'000.00 inkl. MwSt. (Fr. 770'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe und Fr. 200'000.00 inkl. MwSt. als nicht gebundene Ausgabe) sind im Budget eingestellt (IR01192) und werden zulasten Konto 4600.501000.IR01192 bewilligt und freigegeben.
4. Die einmaligen gebundenen Ausgaben für den Kanalbau von Fr. 245'000.00 inkl. MwSt sind im Budget eingestellt (IR00129) und werden zulasten Konto 4910.503000.IR00129 bewilligt und freigegeben.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten von insgesamt Fr. 160'000.00 inkl. MwSt (Strassensanierung und Velomassnahmen), (SRB Nr. 22-168) in den jeweiligen Krediten enthalten sind.
6. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Produktionskosten-Indexes (PKI) zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 12. Januar 2024) und der Bauausführung.
7. Die Abteilung Sicherheit wird ermächtigt, die für die Bauausführung notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen. Vorübergehende Verkehrsanordnungen, die länger als 60 Tage gelten, sind mit Angabe der Dauer zu veröffentlichen.
8. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Tiefbau beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Die Usterstrasse ist im Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Im Schossacher grösstenteils sanierungsbedürftig und der Fussgänger- wie auch der Radfahrer-schutz ist zu verbessern. Im Weiteren sind die bestehende Strassenentwässerung und die öffentliche Beleuchtung auf die aktuellen Normen anzupassen. Der Stadtrat hat das Bauprojekt für die Erstellung einer durchgehenden Veloverbindung, dem barrierefreien Haltestellenumbau, zwei zusätzlichen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln sowie Mehrzweckstreifen an der Usterstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Siedlungsgrenze sowie für die Strassensanierung im Abschnitt Siedlungsgrenze bis Unterführung Im Schossacher, genehmigt und den Kredit von insgesamt Fr. 2'620'000.00 bewilligt.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand

Mitteilung durch Protokollauszug

- Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
- Glattwerk AG, info@glattwerk.ch
- Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf, info@wvd.ch
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle



- Tiefbauvorstand
- Abteilung Hochbau
- Stadtplanung
- Abteilung Sicherheit
- Abteilung Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Martin Bäumle
Vizepräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber